

der geringen Normirung des Gehalts eines solchen Arztes auf 180 Thlr. allerdings zu sehr wesentlichen Unzuträglichkeiten bei der hiesigen Thierarzneischule geführt hat. Die Personen, welche man als Thierärzte bei den veterinair-practischen Anstalten hier angestellt hat, sehen sich bei einem solchen Gehalte in einer Lage, aus welcher sie sich möglichst bald wieder herauswünschen, und welche sie verlassen, sobald ihnen eine Gelegenheit geboten wird, einen höhern Gehalt oder Verdienst erhalten zu können, wie dies beim Uebergange zu andern thierärztlichen Stellen der Fall ist. Es ist von der Regierung im Ausschusse erklärt worden, daß man bei der Verpflichtung, welche die Pensionairthierärzte haben, ihre ganze Zeit dem Institute zu widmen, eine tüchtige Wirksamkeit derselben nur dann erwarten könne, wenn ihr Gehalt bis auf eine solche Summe, wie hier vorgeschlagen ist, normirt würde, und das ist der Grund, weshalb der Ausschuss sich für diese Summe erklärt hat. Ist der Ausschuss auch durchgehends der Ansicht gewesen, daß er da eine Erhöhung nicht befürwortet, wo es nur irgend thunlich ist, so muß ihm auf der andern Seite der Zweck, welcher erreicht werden soll, jedenfalls höher stehen, und wenn er sich davon überzeugt, daß der Zweck in entsprechender Art bei Gewährung einer geringern Summe nicht erreicht werden kann, so mußte er die Verpflichtung fühlen, um des zu erreichenden Zweckes willen auch die Erhöhung zu befürworten. Ich will auf die speciellen Bemerkungen über die Wirksamkeit der medicinischen Academie, auf den Wunsch ihrer Beibehaltung oder Aufhebung nicht weiter eingehen; es würde eine ausführliche Erörterung dieser Gegenstände jedenfalls zu weit führen, und sie gehört an einen andern Ort. In der gegenwärtigen Lage der Academie fand der Ausschuss Veranlassung, sich bei seinen Anträgen gerade so zu halten, wie er gethan hat; er wollte nämlich sich selbst in seiner Meinung bei der spätern Berathung des Medicinalgesetzes durchaus nicht präjudiciren und ebensowenig in die von ihm vorzuschlagenden Anträge irgend eine Aeußerung bringen, welche bei Annahme der Anträge die Kammer präjudiciren könnte. Es ist nun zwar der Ausschuss ganz der Ansicht, daß eine Medicinalreform nur Ärzte einer Classe aufnehmen und feststellen werde, allein er hielt es nicht am Plage, diese Meinung so beiläufig hier bei der Discussion über das Budget in der Kammer auszusprechen. Es gehört dazu offenbar eine andere Vorlage und also eine andere Berathung. Darin liegt der Grund, weshalb die angefochtenen Worte in dem Antrage XIII. stehen: „für den Fall, daß u. s. w.“, was nicht heißen soll, man erwarte die Beibehaltung des zeitherigen Systems, sondern es soll überhaupt jetzt noch unentschieden bleiben, ob später Ärzte nur einer Classe oder zweier Classen gebildet werden sollen. Die Mitglieder des Ausschusses theilen übrigens persönlich die Ansicht, welche durch die Fassung ausgedrückt wird, die von einem geehrten Abgeordneten aufgestellt worden ist. Wenn ferner der Antrag XIII. in seinem Schlusssatze ebenfalls allgemein gehalten ist, so liegt auch hier der Grund vor, daß

man die chirurgisch-medicinische Anstalt nur in eine solche Lage versetzen wollte, durch welche eben so gut ihr Fortbestehen ermöglicht, als ihre Aufhebung für spätere Zeit angebahnt wird. Es sind hier mit Recht zwei Verhältnisse zur Sprache gebracht worden, welche einen wesentlichen Einfluß bei der Aufnahme von Zöglingen äußern können, nämlich einmal ihre äußere, pecuniaire Stellung, und dann ihre Kenntnisse, wenn es sich um die Erörterung der Frage handelt, ob die Zöglinge später auf die Universität übergehen können oder nicht. Es war nicht die Ansicht des Ausschusses, direct festzustellen, es sollen nur solche in die Academie eintreten, welche die Maturitätsprüfung bestanden haben, denn die Möglichkeit liegt auch hier, wie bei andern Anstalten vor, daß solche, denen die vollständige Vorbereitung zum Uebergange auf die Universität beim Eintritt auf die Academie noch fehlt, während des Besuchs derselben sich die erforderlichen Kenntnisse erwerben, um die Maturitätsprüfung später noch zu bestehen, die ihnen gestattet, auf die Universität zu gehen. Darum die Form des Ausschussantrags, wie sie hier gewählt worden ist. Es sollte Seiten des Ausschusses auch nicht ausgesprochen werden, daß man minder Begüterte abhalten wolle, die Academie zu besuchen; im Gegentheile ist zu erwarten, daß gerade tüchtigen Zöglingen, wenn sie in späterer Zeit auf die Universität übertreten wollen und Hindernisse in ihrer pecuniaren Lage finden, durch die entsprechenden Fonds von Seiten der Staatsregierung Unterstützung zu Theil werden wird. Man hat in Punkt XIII. die Fassung zu allgemein gefunden und erwähnt, daß es bloß erforderlich sein möchte, aufzustellen, es möchten die Zöglinge nur mit angemessener Vorbereitung Aufnahme in der chirurgisch-medicinischen Academie finden. Die allgemeine Fassung des Antrags ist aber von dem Ausschusse deswegen gewählt worden, damit auch bei andern Maaßnahmen, etwa bei vorkommendem Personenwechsel, auf das Verhältniß Rücksicht genommen werden möge, in welchem die Academie dem umzuändernden Medicinalwesen gegenüber steht. Wenn Seiten des Herrn Ministers des Innern in Bezug auf Punkt XIV. angeführt worden ist, daß hier ein bestimmter Antrag Seiten des Ausschusses vorliege, welcher voraussetze, daß die Academie aufgehoben werden solle, so habe ich anzuführen, daß der Ausschuss den Vorderatz, welcher in Punkt XIII. liegt, zu gleicher Zeit auch auf Punkt XIV. mit bezogen hat, oder wenigstens mit bezogen wissen will, und daher der Antrag XIV. nur für den Fall als gestellt zu betrachten ist, wenn dieser Vorderatz im Punkte XIII. wirklich eintritt. Das wären die wesentlichsten Bemerkungen, die ich in Bezug auf die Einzelheiten anzuführen habe.

Präsident Cuno: Der Abg. Kammel hat, wenn ich anders recht vernommen habe, vorhin sich dahin erklärt, daß er seinen eingebrachten redactionellen Antrag zu dem Vorschlage des Ausschusses unter Nr. XIII. fallen lassen wolle, insofern dies die Kammer genehmige. Will die Kammer die Zurückziehung dieses Antrags gestatten? — Einstimmig Ja.